

Was kann/muss ich ab dem Wintersemester 2020/21 in Bildungswissenschaften belegen?

Änderungen Prüfungsordnung 2017: Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften für Lehramt am Berufskolleg

Vor der Änderung galt für alle Abschlüsse	ab WS 2020/21 gilt für Abschluss Berufskolleg
Praxis: VL + VL + Seminar (2.-6. Semester; Klausur und Hausarbeit; LP 6)	Berufspädagogik – Grundlagen (Vorlesung und Seminar) <i>(nur WS)</i> (1.–5. Semester; Klausur und Hausarbeit; LP 6)
Theorie: VL + VL + Seminar (2.-6. Semester; Klausur; LP 6)	Berufspädagogik – Vertiefung (Seminar) <i>(nur SS)</i> (2.-6. Semester; Hausarbeit; LP 6) <i>Zugangsvoraussetzung Berufspädagogik Grundlagen</i>

Welche Veranstaltungen (Module) muss/kann ich ab dem WS 20/21 belegen/absolvieren?

1. Ich habe die Module Praxis und Theorie erfolgreich abgeschlossen => siehe Fall 1
2. Ich habe bisher weder im Modul Praxis noch im Modul Theorie etwas gemacht => siehe Fall 2
3. Ich habe schon eins der beiden Module Praxis oder Theorie erfolgreich abgeschlossen, aber noch nichts in dem anderen Modul gemacht oder habe in dem anderen Modul bisher nur Teilleistungen erbracht oder Fehlversuche => siehe Fall 3
4. Ich habe bisher weder das Modul Praxis noch das Modul Theorie erfolgreich abgeschlossen, aber ich habe im Modul Praxis und/oder im Modul Theorie schon Teilleistungen erbracht bzw. Fehlversuche gemacht => siehe Fall 4

Fall 1: Ich habe die Module Praxis und Theorie erfolgreich abgeschlossen

Die Änderungen der PO betreffen mich nicht, ich muss nichts Zusätzliches machen.

Fall 2: Ich habe bisher weder im Modul Praxis noch Theorie etwas gemacht

Ich muss die neuen Module **Berufspädagogik Grundlagen** und **Vertiefung** machen und zwar zuerst das Modul Grundlagen (Vorlesung und Seminar mit Abschlussklausur) und in einem späteren Semester das Modul Vertiefung (Projektseminar mit Hausarbeit), nachdem ich die Klausur im Modul Grundlagen bestanden habe.

Belegung im WS 20/21: Vorlesung Berufspädagogik Grundlagen und Seminar Berufspädagogik Grundlagen (muss zusammen in einem Semester belegt werden). Das Modul Grundlagen wird nur im Wintersemester angeboten, das Modul Vertiefung nur im Sommersemester.

Fall 3: Ich habe schon eins der beiden Module Praxis und Theorie erfolgreich abgeschlossen, aber noch nichts in dem anderen Modul gemacht oder habe in dem anderen Modul bisher nur Teilleistungen erbracht oder Fehlversuche gemacht.

Ich muss nur noch das neue Modul **Berufspädagogik Grundlagen** (Vorlesung plus Seminar mit Klausur als Abschlussprüfung) machen. Teilleistungen oder Fehlversuche des nicht abgeschlossenen Moduls werden nicht angerechnet.

Belegung im WS 20/21: Vorlesung Berufspädagogik Grundlagen und Seminar Berufspädagogik Grundlagen (muss zusammen in einem Semester belegt werden). Das Modul Grundlagen wird nur im Wintersemester angeboten.

Fall 4: Ich habe bisher weder das Modul Praxis noch das Modul Theorie erfolgreich abgeschlossen, aber ich habe im Modul Praxis und/oder im Modul Theorie schon Teilleistungen erbracht bzw. Fehlversuche gemacht

Ich muss die neuen Module **Berufspädagogik Grundlagen** und **Vertiefung** machen und zwar jeweils zuerst das Modul Grundlagen (Vorlesung und Seminar mit Abschlussklausur) und in einem späteren Semester das Modul Vertiefung (Projektseminar mit Hausarbeit), nachdem ich die Klausur im Modul Grundlagen bestanden habe. Aus den bisherigen Modulen kann nicht angerechnet werden.

Belegung im WS 20/21: Vorlesung Berufspädagogik Grundlagen und Seminar Berufspädagogik Grundlagen (muss zusammen in einem Semester belegt werden). Das Modul Grundlagen wird nur im Wintersemester angeboten, das Modul Vertiefung nur im Sommersemester.